

Antrag

der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Gute Startchancen für mehr Bildungsgerechtigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist der Schlüssel für individuelles Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben. Die Chance zum sozialen Aufstieg und zur Entfaltung der eigenen Talente und Potenziale hängt nach wie vor von Bildung ab. Zugleich ist auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft vom Bildungssystem, vom Wissen und den Kompetenzen heutiger und zukünftiger Fachkräfte abhängig. Allerdings sind Bildungschancen in Deutschland ungleich verteilt. Insbesondere die sozioökonomischen Verhältnisse beeinflussen die Bildungschancen. Darauf verweist die Bildungsforschung in Deutschland seit vielen Jahren und auch internationale Vergleichsstudien belegen, dass in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg groß ist (vgl. Bildung in Deutschland 2022, Bildung auf einen Blick 2023, IQB-Bildungstrend 2022).

Schulen in Lagen mit struktureller Benachteiligung mit vielen sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern haben oftmals mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen und müssen gleichzeitig überproportional oft mit einem hohen Anteil an Personal- und Ausstattungsmängeln umgehen. Startchancen-Schulen sollen Leuchtturm-Schulen werden, denn die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen kann hier besonders starke Effekte entfalten und ist zentral für mehr Bildungsgerechtigkeit. In diesen Schulen stehen Lehrkräfte vor besonderen Herausforderungen aber gerade hier können motivierte und kompetente Lehrkräfte in multiprofessionellen Teams mit pädagogischen Freiheiten und einer anregenden Lernumgebung einen enormen Mehrwert entfalten.

Um der Bildungsschere und den Herausforderungen an Schulen in sozioökonomisch schwachen Lagen entgegenzutreten, bringen Bund und Länder nun das größte bildungspolitische Programm im schulischen Bereich auf dem Weg. Das Startchancen-Programm wird im Umfang von 20 Milliarden Euro, davon zehn Milliarden Euro vom Bund und weiteren zehn Milliarden Euro von den Ländern, über zehn Jahre Schülerinnen und Schülern in rund 4.000 Schulen in benachteiligten Lagen unterstützen. Es wird ihre Bildungschancen und Zukunftsperspektiven verbessern. Zur konkreten Ausgestaltung und als Rahmen des Programms haben sich Bund und Länder auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur

Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 (BLV) sowie die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (VV) geeinigt.

Vom Startchancen-Programm werden bundesweit rund eine Million Schülerinnen und Schüler profitieren. Es sollen vor allem die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung und die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Lesen, Schreiben und Mathematik an den teilnehmenden Schulen gestärkt werden. Daher legt das Startchancen-Programm auch einen besonderen Fokus auf Grundschulen, denn hier wird der Grundstein für den späteren Bildungserfolg gelegt. Die innere und äußere Schulentwicklung soll durch das Programm verbessert werden, indem Kollegien insgesamt und speziell ihre Schulleitungen gestärkt und die Lehr- und Lernprozesse an den Schulen weiterentwickelt und die Schulen in den Sozialraum stärker vernetzt werden. Die Schulautonomie soll gestärkt werden, damit vor Ort bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden. Die Kooperation zwischen Bildungsverwaltung, Schulaufsicht, Behörden und Verantwortlichen in den Schulen soll auf systemischer Ebene durch das Programm verdichtet werden. Durch diese drei Wirkebenen werden erstmalig durch ein Bund-Länder-Programm nicht nur die Schülerinnen und Schüler und die Bildungsinfrastruktur selbst gefördert, sondern auch die Schulen und ihr Wirkungsraum vor Ort. Denn gerade für Schulen mit multiplen Herausforderungen ist die übergreifende Zusammenarbeit von Schulen, Familien und Sozialraum von herausragender Bedeutung.

Zentrale Bestandteile des Startchancen-Programms sind die wissenschaftliche Begleitung, sowie eine wirkungsorientierte Evaluation und ein aussagekräftiges Monitoring. Die wissenschaftliche Begleitung soll eine Einbettung des Programms in schulinterne Entwicklungsprozesse befördern, die Vernetzung und den Austausch zwischen den teilnehmenden Schulen begleiten, Erkenntnisse über wirkungsvolle Ansätze zur weiteren Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft hervorbringen und die Erkenntnisse und Erfahrungen – auch mithilfe einer digitalen Transferplattform – darüber hinaus Schulen außerhalb des Programms zur Verfügung stellen. Denn mit dem Startchancen-Programm werden die Schulen mit den größten Herausforderungen gefördert, von den damit erlangten Erfahrungen soll aber das gesamte Schulwesen in Deutschland profitieren.

Das Startchancen-Programm geht hierbei einen neuen Weg in der Bildungspolitik Deutschlands. Der Erfolg des Programms soll nicht allein in ausgegebenen Euro, sondern in der konkreten Verbesserung der Bildungschancen gemessen werden. Das Startchancen-Programm verfolgt das ambitionierte Ziel, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Startchancen-Schulen, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, zu halbieren. Die Evaluierung des Programms soll bereits während der Laufzeit beginnen und den evidenzbasierten Ansatz des Programms unterstreichen. Zudem geht das Startchancen-Programm konsequent den von der Koalition begonnenen Weg weiter, mehr Chancengerechtigkeit für junge Menschen – insbesondere innerhalb des Bildungswesens – zu schaffen, wie beispielsweise über das KiTa-Qualitätsgesetz, das Investitionsprogramm für den Ganztagsausbau, die BAföG-Reformen und weitere, geplante Maßnahmen.

Das Startchancen-Programm enthält drei Fördersäulen. Die erste Säule stellt investive Mittel bereit, die zur Umsetzung einer zeitgemäßen und förderlichen Lernumgebung verausgabt werden können, wie beispielsweise für Kreativlabore, Maker Spaces, Multifunktionsräume oder andere Räumlichkeiten für inklusives Lernen. Die Maßnahmen müssen dabei die pädagogische Arbeit der Fach- und Lehrkräfte verbessern und mittelbar zu einer Motivations- und Kompetenzsteigerung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Eine bloße Instandhaltung der Gebäude ist von der Förderung explizit ausgeschlossen. Damit wird den besonderen Herausforderungen, die Startchancen-Schulen haben, Rechnung getragen und über die schlichte Förderung von Lehrerinnen und Lehrer und der Errichtung von neuen Gebäuden hinausgegangen. Die zweite Programmsäule stellt ein Chancenbudget für die Schulen zur Verfügung, damit bedarfsgerechte Lösungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort geschaffen werden können. Damit werden die Schulautonomie und der Gestaltungsspielraum gestärkt, die individuell, je nach den Bedarfen, Förderschwerpunkte für ihre Schule wählen können. Die dritte Säule umfasst die Förderung von Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams an den ausgewählten Startchancen-Schulen mit besonderem Fokus auf die Schulsozialarbeit. Dadurch sollen vor allem Schülerinnen und Schüler beraten und unterstützt werden, die Elternarbeit in Kooperation mit der Schule verstärkt und die Schulkultur verbessert werden. Zudem werden Lehrkräfte durch multiprofessionelle Teams entlastet, um sich wieder stärker auf ihre Kernaufgabe konzentrieren zu können: den Unterricht.

Das Startchancen-Programm bedeutet einen echten Paradigmenwechsel in der bildungspolitischen Zusammenarbeit von Bund und Ländern: Erstmals wurde für die erste Säule ein neuer, evidenzbasierter Verteilschlüssel für die Verteilung von Geldern des Bund auf die Länder geschaffen. So wird der Königsteiner Schlüssel abgelöst und durch einen zielgerichteten Verteilschlüssel ersetzt, der die Armutsgefährdungsquote, den Migrationshintergrund und das Bruttoinlandsprodukt bei der Mittelvergabe berücksichtigt. Damit wird die Mittelzuweisung an die Länder zielgerichtet und evidenzbasiert nach sozioökonomischen Kriterien erfolgen und nicht mehr nur nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass durch die drei ausgewählten Programm-Säulen mit einer Milliarde Euro jährlich durch den Bund und Mitteln in gleicher Höhe durch die Länder eines der innovativsten und das größte jemals verhandelte Bund-Länder-Programm zur Förderung von sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern auf den Weg gebracht wird mit Investitionen in:
 - a. Säule I - moderne und zeitgemäße Lernorte, welche mit rund 400 Mio. Euro Bundesmittel jährlich gefördert werden, um moderne Lernumgebungen zu schaffen;
 - b. Säule II - ein Chancenbudget, welches mit rund 300 Mio. Euro Bundesmittel jährlich den ausgewählten Schulen ein Budget zur

freien Verfügung bereitgestellt, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzutreiben;

- c. Säule III - multiprofessionelles Personal; welches mit rund 300 Mio. Euro Bundesmittel jährlich Ausgaben für Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen fördert;
2. insbesondere die evidenzbasierte Mittelverteilung für die Säule I, welcher durch die Berücksichtigung vor allem der Armutsgefährdungsquote von 40 Prozent und dem Migrationshintergrund von 40 Prozent sowie Berücksichtigung des negativen BIP der Länder von 20 Prozent über Art. 104c GG die Bundesmittel nach sozioökonomischen Kriterien dahin lenkt, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Dieser neue Verteilungsmechanismus stellt eine Abkehr vom Königsteiner-Schlüssel und damit einen Paradigmenwechsel in der Bildungsfinanzierung dar. Er ist eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bildungsbereich und darüber hinaus;
3. dass durch Säule I/Investitionsprogramm eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur an den Startchancen-Schulen geschaffen wird, die zu einer hohen Aufenthaltsqualität und zu einer förderlichen Lernumgebung beiträgt und so auch die Attraktivität der Startchancen-Schulen steigert;
4. dass durch das Startchancen-Programm und insbesondere die Säule II/Chancenbudgets die einzelne Schule und ihre Schulleitung gestärkt und ihre Gestaltungsspielräume für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung vergrößert werden, da sie als Akteure vor Ort am besten die Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte kennen. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung der Schulleitungen der Startchancen-Schulen besonders hervorzuheben, die in ihrer Führungsrolle bei der Programmumsetzung zentrale Arbeit leisten und komplexe Umsetzungsprozesse steuern; mit dem Chancenbudget werden den Startchancen-Schulen Freiräume eröffnet, die für eine Vielzahl an Maßnahmen bspw. der Demokratiebildung, Bildung zur (mental)en Gesundheitsförderung oder MINT-Bildung genutzt werden können; gleichzeitig begrüßen wir, dass das Chancenbudget die Partizipation aller an Schule Beteiligten ermöglichen soll;
5. dass über Säule III des Startchancen-Programms Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen gefördert werden soll; vor allem geht es hier um die Beratung und Unterstützung der Lernenden, eine lernförderliche Elternarbeit, die Entwicklung einer positiven und demokratischen Schulkultur, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken und Lehrkräfte von nicht-unterrichtsbezogenen Aufgaben zu entlasten;

6. die Schwerpunktsetzung des Startchancen-Programms auf Grundschulen mit einem Anteil von 60 Prozent der Programmmittel, da so ein besonderer Fokus auf die Bildungschancen von Kindern gelegt wird;
 7. den Programmstart in 2024/2025 mit rund 1.000 Schulen und die zügige Ausweitung auf rund 4.000 Schulen spätestens in 2026/2027. Damit werden rund 10 Prozent der Grundschulen sowie weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland durch das Programm erreicht;
 8. die zehnjährige Laufzeit des Programms, da damit langfristig die Bildungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen verbessert werden und nachhaltig die Bildungsfinanzierung verbessert wird sowie Schulen mehr Planungssicherheit bekommen;
 9. das Ziel des Programms, die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards bei Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik nicht erreichen, bis Ende der Laufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren. Damit hat das Startchancen-Programm klare Zielvorgaben, die wissenschaftlich evaluiert und gemonitort werden;
 10. das Ziel des Programms mit den Startchancen-Schulen die Vernetzung im Sozialraum voranzutreiben und Kooperationen zwischen lokalen Akteuren zu verbessern;
 11. dass durch das Programm die Berufsorientierung an Schulen und die Übergänge in Ausbildung verbessert werden sollen, da berufliche Orientierung wichtig ist, um Lernziele und Motivation bei Schülerinnen und Schülern zu fördern. So können Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Biographie und individuellen Möglichkeiten besser einschätzen und ihren Werdegang aktiv und passioniert gestalten. Eine verbesserte Berufsorientierung trägt außerdem zur Reduzierung des Fachkräftemangels bei;
 12. dass die Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Programm „Schule macht stark“ seit 2019 von Bund und Ländern auch in das Startchancen-Programm überführt werden;
 13. die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Programms die – auch unter Nutzung aller Daten aus dem Berichtswesen – Wirkungsmechanismen des Startchancen-Programms untersuchen werden und somit auch über das Startchancen-Programm hinaus nutzbare wissenschaftliche Erkenntnisse für die Bildungsforschung generieren.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. gemeinsam mit den Ländern unter enger Einbindung von Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft die Umsetzung des Startchancen-Programms zügig auf den Weg zu bringen und bei den bilateralen Verhandlungen mit den Ländern über die Anrechenbarkeit bestehender Maßnahmen auf den Ko-Finanzierungsanteil der Länder Sorge zu tragen, dass wissenschaftsgeleitete Maßnahmenkategorien zu Grunde gelegt werden, welche zur Zielerreichung des Startchancen-Programms beitragen können; mehr neue Maßnahmen werden einen größeren Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten;
2. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Umsetzung des Startchancen-Programms optimalerweise mithilfe innovativer digitaler Lösungen zu monitoren, um den Bürokratieaufwand möglichst gering zu halten und
3. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen langfristig eine engere, zielgenauere und verbindlichere Kooperation zu etablieren, um gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität, Vergleichbarkeit, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken, sowie bundesweite Standards zu definieren und langfristig zu einheitlichen Rahmenbedingungen in den Ländern zu kommen.

Berlin, den 9. April 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion